

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr.
Nr. 2 + 33. Jahrgang. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4. Berlin, 9. Januar 1932

In Einigkeit und Gerechtigkeit zum Ziel!

Von Bernhard Otte, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Das verfloßene Jahr war eines der schwierigsten in der Geschichte des deutschen Volkes. Die Wirtschaftskrise steigerte sich zu gewaltigen Ausmaßen und lähmt gegenwärtig sehr stark unser staatliches und wirtschaftliches Leben. Es wäre nicht nur einseitig, sondern auch ungerecht, wenn man bestreiten wollte, daß alle Schichten des Volkes stark unter der Krise leiden. Auf der anderen Seite ist aber auch nicht zu leugnen, daß gerade von den breiten Schichten des Volkes die meisten Opfer verlangt werden. Langandauernde Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, starke Kürzung der Arbeitslosen-, Krüsen- und Wohlfahrtsunterstützungen, Verschlechterung anderer Sozialleistungen und erhebliche Senkung der Löhne geben ein Bild von dem Ausmaß der Opfer und den Nöten und Sorgen.

Zu den durch die Krise bedingten wirtschaftlichen Opfern kommt die innerpolitische Zerküftung und Uneinigkeit. Der Reichstag, als Spiegelbild der parteipolitischen Zerrissenheit unseres Volkes, begab sich des Rechtes, in dieser Notzeit diejenigen Maßnahmen zu treffen, die einerseits notwendig waren, um den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern, und andererseits, um die Grundlage für eine zukünftige Besserung der Verhältnisse und für eine Befreiung von den unerträglichen Tributlasten zu schaffen.

Es ist notwendig, die Maßnahmen der Reichsregierung, so schwer die durch sie bedingten Opfer auch sind, in erster Linie unter den erwähnten größten Gesichtspunkten zu sehen. Die Ungerechtigkeiten, die mitunterlaufen sind, und die einige Arbeitnehmergruppen besonders schwer treffen, müssen im Laufe der Zeit wieder beseitigt werden. Ueberhaupt muß es Aufgabe sowohl des ganzen Volkes wie insbesondere auch der christlich-nationalen Gewerkschaften sein, mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß wir wieder zu wirtschaftlich gesünderen und sozial gerechteren Verhältnissen kommen. Dafür dürften die Grundlagen gelegt sein. Die Selbstkosten senkung in der Wirtschaft ist in vollem Gange. Sie ging seit langer Zeit den einseitigen Weg der Lohnsenkung. Die enorme Höhe der Steuern, Zinsen, Frachten, der Werts- und Verkehrssteuern, der Preise für Rohstoffe usw. erhöhte den Druck auf die Löhne. Die einseitigen Lohn- und Gehaltsentkürzungen mußten zur Schrumpfung der Kaufkraft führen. Die letzte Notverordnung hat — bei aller berechtigten Kritik, die gegenüber einigen Punkten derselben geübt werden kann — einen Weg beschritten, der bei weiterer Verfolgung eine einseitige Belastung des Lohnes vermeiden und einen gerechteren Ausgleich schaffen will.

Ziel aller Arbeit und Regierungsmassnahmen muß sein: eine gerechte Verteilung der unvermeidlichen Opfer und die Erreichung solcher internationalen Regelungen, die zur wirtschaftlichen Gesundung und zur Befreiung von ungerechten und untragbaren Reparationslasten führen. Unverkennbar kommen wir, wenn auch unter großen Opfern, diesem Ziele näher. Die Erkenntnis, daß die Belastung Deutschlands mit untragbaren Abgaben und die dadurch bedingte Zerküftung der deutschen Wirtschaft eine Gefahr für die Weltwirtschaft bedeutet, ist nicht nur gewachsen, sondern fast allgemein geworden. Hoffentlich bringt das Jahr 1932 die praktischen Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis. Einseitiger Machtwille, verbunden mit kurzfristiger Interessenspolitik, hinderten seither allzu oft die im Interesse aller liegende, befreiende Tat.

Es ist eine der größten Taten der Reichsregierung, durch jähe und weitstreichende Arbeit auf dem Gebiete der Reparationen und internationalen Schulden eine bedeutende Wendung angebahnt zu haben. Hierdurch ist der Boden, von dem aus wir die zukünftige Arbeit gestalten können, geebnet und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft begründeter. Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung wird durch verantwortungsvolle Mitarbeit am Gesamtwohl und durch unbeirrtes Eintreten für soziale Gerechtigkeit die Grundlage mit schaffen, ohne die es keinen

inneren Frieden und dauernden Wiederaufstieg geben kann. Sie glaubt sich zu einer solchen Arbeit um so mehr berufen, als ihre geistigen Grundlagen in Kräften verankert sind, die für die seelische Kraftentfaltung von höchster Bedeutung sind.

In diesem Jahre erwartet uns noch schwere und den Gesamteinsatz der Kräfte erfordernde Arbeit. Die durch die letzte Notverordnung aufgezeigten bedeutsamen Fragen bedürfen in wichtigen Teilen noch der praktischen Verwirklichung. Das gilt von der weiteren schnellen Anpassung der Preise, gilt von der späteren besseren Gestaltung der noch stark notleidenden Zweige der Sozialversicherung, ferner von der zukünftigen, verschiedentlich notwendigen zweckdienlicheren Anpassung der Tarifverträge, und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Beseitigung der Benachteiligung, die die letzte Notverordnung für mehrere Arbeitnehmergruppen gebracht hat. Daneben ergibt sich die Notwendigkeit, die Arbeitnehmer noch stärker als gleichberechtigte Faktoren in das Wirtschaftsleben einzugliedern, insbe-

sondere auch durch paritätische Ausgestaltung der Wirtschaftskammern. Ferner müssen sich aus dem Willen zu größerer Einheit und aus dem Zwange zur Vereinfachung auch die Mittel ergeben, um einer Reichs- und Verwaltungsreform die Wege zu ebnen.

Nichts wäre verfehlter, als mit Hoffnungslosigkeit die derzeitigen Verhältnisse zu betrachten. Wir dürfen die begründete Hoffnung haben, daß die seit herigen Opfer nicht vergeblich waren. Diese Hoffnung wird zur Gewißheit, wenn das deutsche Volk im neuen Jahre den inneren Fader und parteipolitischen Streit mehr zurückstellt und in verstärkter Einigkeit seine noch ungebrochene Kraft für die zukünftige Gestaltung der Dinge einsetzt. Brot und Arbeit! ist der Ruf von Millionen. Diesen Ruf nicht zum Schrei der Verzweiflung werden zu lassen, ist die Aufgabe. Sie ist so groß und bedeutsam, daß alle Kräfte zur Erreichung des Zieles eingesetzt werden müssen. Das Ziel ist nicht durch überspannten extremen Radikalismus, durch Programme, deren Endziel einseitige Macht-herrschaft und Gewaltmißbrauch bedeutet, zu erreichen. Nur in hingebender Arbeit, die ihre Wurzel in der Liebe zum Ganzen, in dem Willen zur Einigkeit und zur Gerechtigkeit hat, gewinnen wir die Freiheit und die wirtschaftliche Gesundung, verbunden mit mehr Glück und Frieden, für unser notleidendes Volk.

Preissenkung — das Gebot der Stunde

Die vielfältigen Bestimmungen der 4. Notverordnung sollten ein unteilbares Ganzes darstellen. Die Reichsregierung bringt damit zum Ausdruck, daß sie die Durchführung und Auswirkung einzelner Maßnahmen nicht für erfolgversprechend hält, wenn nicht die andern auch befolgt werden. Reichskanzler Dr. Brüning sagt mit Recht bei der Begründung der Notverordnung, daß die gewaltigen Abstriche am Lohnkonto nur getragen werden könnten, wenn alle andern Faktoren im wirtschaftlichen Leben entsprechend mitgingen. Er sagt weiter: Ein armes Land muß billig sein. Die 4. Notverordnung sieht auch eine Senkung der Preise vor. Sie bestimmt, daß alle preisgebundenen Artikel (sogenannte Markenwaren) mindestens um 10 Prozent herabgesetzt werden müssen. Sie sieht weiter vor, daß alle andern Verkaufsgegenstände auf eine mögliche Preissenkung nachgeprüft werden müssen. Durch die Senkung der Zinsätze und der Frachten wird auch die Möglichkeit hierzu gegeben. Ein besonderer Preis-Kommissar für Ueberwachung der Preisbildung ist mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, um dem Regierungswollen Nachdruck zu verleihen. Seine Befugnisse gehen so weit, daß er Betriebe ganz oder teilweise schließen kann, wenn er die Ueberzeugung hat, daß sie den preis-senkenden Bedürfnissen entgegenstehen.

Es ist also formal ungefähr das getan, was von Seiten der Behörden zur Durchführung der Regierungspolitik geleistet werden kann. Wir sagen mit Bedacht „ungefähr“. Wir könnten uns eine Reihe weiterer Maßnahmen denken, die in das System der behördlichen Preisbildung eingebaut werden könnten, um sie schnell und wirksam durchzuführen. Jedenfalls ist dem freien Ermessen, dem guten Willen und der Ehrlichkeit des Handels ein weit größerer Spielraum gelassen, wie das bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter der Fall war. Mit dem ersten Januar treten im allgemeinen diejenigen Lohnsätze in Wirkung, die am 10. Januar 1927 Geltung hatten. Es liegt im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, daß solche Dinge in Zeiten der Arbeitslosigkeit leichter durchzuführen sind als gleichzeitige Preissenkungen. Die Tatsache der bereits im letzten Jahr erfolgten und der jetzt wieder erfolgenden Vorleistungen hinsichtlich Preisgestaltung steht bei der Lohnbildung fest.

Für die Autorität der Reichsregierung, für den volkswirtschaftlichen Umttrieb und für die weitere Gestaltung des sozialen und politischen Lebens ergeben sich nunmehr aber auch ganz bestimmte Aufgaben. Wer wegen des Zieles der Reichsregierung ihre harten Maßnahmen in Kauf nimmt, hat ein Recht darauf, daß durch die Preissenkung auch eine fühlbare Erleichterung seiner eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse her-

beigeführt wird. Erfolgt das nicht, dann ist die innerpolitische Autorität der Personen erschüttert, die zwar Löhne, aber nicht die Preise zu senken in der Lage sind. Vom idealpolitischen Standpunkt betrachtet ist es sicher bedauerlich, daß Staatskunst und Brot so nahe nebeneinander stehen, und daß der Erfolg der Staatskunst vom Brote mit bestimmt wird. Vom volkswirtschaftlichen Umttrieb der Waren hängt die Entwicklung des Wirtschaftslebens ab. Wenn infolge des durchschnittlich zehnprozentigen Lohn- und Gehaltsabbaues die geringere Kaufkraft der Bevölkerung nur 90 Prozent der Waren konsumieren kann, wenn dazu noch eine begreifliche Kaufzurückhaltung bei den über den täglichen Bedarf hinausgehenden Gegenständen eintritt, dann muß in kürzester Zeit eine Verstopfung der Warenlager und auf diese eine entsprechende Welle der Arbeitslosigkeit an den Produktionsstätten eintreten. Was das im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben bedeutet, bedarf keiner weiteren Ausführung. — Bei Besagen der Preissenkung ergeben sich für das soziale und politische Leben beinahe zwangsläufige Bedingungen, die kein einsichtiger und weitstichtiger Mensch wünschen kann. Die Volksgesundheit ist ein so hohes Gut, daß sie nicht, wie es leider schon zu oft geschehen ist, dem Eigennutz und der Bequemlichkeit der nur eigenwirtschaftlich denkenden Kreise geopfert werden kann. Die geistige Gesundheit des Volkes, also die Fernhaltung des größeren Teils von radikalen Meinungen, ist in der mit Explosivstoffen geradezu gefüllten Jetztzeit das erste Gebot der Stunde. Einschränkung des Einkommens bei Gleichbleiben der Preise bedeutet Ueberantwortung der nur nach den Gefühlen urteilenden Volkskreise an die Bestrebungen der extremradikalen Parteien. Es kann wiederum bedauert werden, daß die Politik nach dem Brote bestimmt wird. Aber die Tatsache ist da und erheißt deshalb Berücksichtigung. Für Deutschlands zukünftige Entwicklung — inner- wie außenpolitisch — ist also die Anpassung der Preise an die Lohn- und Gehaltslage eine Lebensfrage geworden.

Daß damit der Reichsregierung ungeheure neue Verpflichtungen zuwachsen, bedarf keiner Erörterung. Der einsichtige Staatsbürger weiß aber auch, daß nicht alles von oben herunter reglementiert werden kann. Der umsichtige Staatsbürger weiß sogar, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit zumiel von oben herunter reglementiert wurde, er weiß weiter, daß geistig bequeme Volkskreise in allem und jedem regiert und verwaltet werden wollen, wo Mut und gesunder Menschenverstand sich auch selbst helfen kann. So sehr also die Pflichten der Reichsregierung und der von ihr eingesetzten Organe, so sehr auch die Pflichten der Völkerverwaltungen und Kommunalverwaltungen auf

dem Gebiet der Preisbeeinflussung feststehen, ebenso sehr haben wir uns aber auch daran zu erinnern, daß auch uns ganz wichtige Pflichten verbleiben. Gewerkschaften sind Selbsthilfeorganisationen. Ihre Selbsthilfsmittel entspringen dem gesunden Sinn, und der gesunde Sinn muß auch in der Frage der Preisentlastung an seiner Stelle mitwirken. Gewiß sind zur Zeit wir Bauarbeiter durch die Arbeitslosigkeit in manchen Dingen behindert. Unsere Kaufkraft ist geschwächt. Aber die verbliebene Kaufkraft muß in die Waagschale der Wirtschaft geworfen werden, um die Preisentlastung der Lohnsenkung anzugleichen. Was am Nominallohn gekürzt ist, muß durch Steigerung des Reallohnes, also Steigerung der Kaufkraft, hereingebbracht werden. Der Wege hierzu gibt es unendlich viele. In den Konsumvereinen ist der Arbeiter zugleich Warenbesitzer und Warenkäufer. Gut gepflegte Einrichtungen dieser Art können Gewaltiges zur Preisver-

billigung tun und damit dem Käufer helfen, zugleich aber auch den privaten Handel moralisch zwingen, ein gleiches zu tun. Aber auch gegenüber dem privaten Handel muß der Arbeiterkäufer unausgesetzt nach dem Grundsatz handeln: bei bester Qualität zum billigsten Preis. Eine ganz große Umgruppierung wird sich im Wirtschaftsleben in den nächsten Wochen vollziehen. Wenn wir mit Umsicht und Zähigkeit arbeiten, können wir eine lohnpolitische Schlacht gewinnen und zugleich eine gewaltige soziale Gefahr von unseren Familien und eine politische Gefahr von unserm Vaterland abwenden. Sind wir bequem, engherzig, jaghaft, dann kann das Gegenteil eintreten, und wir können den Erfolg dieser unmännlichen Eigenschaften in einigen Monaten sehen. Es war nie unsere Art, an harten Tatsachen vorbeizugehen und den Kopf in den Sand zu stecken. Danach haben wir auch künftig zu handeln!

(sorgungsgelegen) und Hinterbliebenenbezügen auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung bis zur Höhe dieser Bezüge.

Hierbei werden jedoch Beiträge, die auf Grund freiwilliger Versicherung geleistet sind oder die freiwillig in einer höheren Beitragsklasse geleistet sind, ausgenommen. Hinsichtlich des Zusammentreffens der Invaliden- und Unfallrente ist ausdrücklich gesagt, daß das Ruhen erst eintritt, wenn die Unfallrente tatsächlich gewährt wird.

9. Die Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1932 in Kraft. Die Ausnahmen hiervon sind bereits oben im Abschnitt „Unfallversicherung“ unter Ziffer 7 erwähnt. Alle übrigen Rentenrückstellungen treten also mit dem 1. Januar in Kraft. Die Änderungen, die hier notwendig werden, teilt der Versicherungsträger nur mit; ein Rechtsmittel findet nicht statt.

In der Angestelltenversicherung sieht die Notverordnung ebenfalls Änderungen vor, die sich im wesentlichen auf die Wartezeit beziehen. Auch hier wird jetzt unterschieden zwischen Ruhegeld auf Grund von Berufsunfähigkeit und auf Grund des Alters. Im ersteren Falle dauert die Wartezeit 60 Beitragsmonate; im zweiten weniger als 60 Pflichtbeiträge nachgewiesen, so dauert die Wartezeit 120 Monate. Die Wartezeit für das Altersruhegeld dauert 180 Beitragsmonate. Auch die Ruhevorschriften und die im Abschnitt „Invalidenversicherung“ erwähnten Vorschriften über Zusammentreffen von Renten gelten sinngemäß für die Angestelltenversicherung. Ms.

Anderungen in der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung nach der 4. Notverordnung

Das Kapitel II des fünften Teiles befaßt sich mit der Unfallversicherung. Folgende wichtige Änderungen sind durchgeführt:

1. Bei Wegeunfällen (§ 545 a RVO.) kann die Rente ganz oder teilweise ver sagt werden, wenn bei dem Entstehen des Unfalles ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmung nur die Wegeunfälle betrifft, die reinen Betriebsunfälle unberührt läßt.

2. Kapitalabfindungen bei vorläufigen Renten: Wenn allgemeine Erfahrungen und die Berufsunfähigkeit besonderer Verhältnisse die Erwartung im Einzelfalle rechtfertigen, daß nur eine vorläufige Rente zu gewähren ist, so kann die Genossenschaft nach Abschluß des Heilverfahrens die Rente durch eine Gesamtvergütung abfinden. Nach Ablauf des Zeitraumes, für den die Abfindung bestimmt war, muß jedoch auf Verlangen des Verletzten Rente gewährt werden, wenn die Verletzung wenigstens 20 Prozent beträgt.

3. Die Rentenkürzungen (§§ 2, 3 und 5 des Abschnittes I im Kapitel II, fünfter Teil der Notverordnung) sind reichlich kompliziert. Die nachfolgenden Änderungen treten ab 1. Januar 1932 ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalles in Kraft. Jeder Rentenzug, der infolge der nachstehend erwähnten Bestimmungen nun notwendig wird, wird den Verletzten im allgemeinen nur durch eine entsprechende Mitteilung der Berufsgenossenschaft bekanntgegeben. Es ist nur dann ein Berufungsfähiger Rentenbescheid zu erteilen, wenn streitig ist, ob neben der in Frage stehenden Rente noch andere Renten oder Krankengeld gewährt werden, oder wenn die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich verlangt. Es sind drei Fälle voneinander zu unterscheiden:

a) Einmalig Verletzte: Es wird keine Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit um weniger als 20 Prozent gemindert ist. Hat der Verletzte zwei Jahre lang eine Rente von 20 Prozent bezogen, so fällt sie weg. Die Rente wird nach Wegfall auf Antrag nur dann wieder gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge wesentlicher Verminderungen für länger als drei Monate um mehr als 25 Prozent gemindert ist.

b) Bei mehrmals Verletzten fallen die Renten weg, wenn die Hundertsätze des Verletzten zusammen nicht mehr als 25 Prozent erreichen. Ein Entzug der Rente von 25 und mehr Prozent nach zwei Jahren findet nicht statt. Sind Renten von insgesamt unter 25 Prozent weggefallen, so kann die Rente wiedergewährt werden unter den unter b) angeführten Voraussetzungen.

c) Wenn frühere Renten abgefunden wurden und die abgefundenen Renten mehr als 25 Prozent einer Vollrente betragen, so müssen auch neuere, kleinere Renten weitergewährt werden. Auch findet in solchen Fällen kein Entzug der Rente nach zwei Jahren statt.

d) Eine besondere Behandlung erfahren die Renten an verheiratete Unternehmer. Renten an diese fallen schon bei höherem Verletzungsgrad weg (25 Prozent Erwerbsfähigkeit).

4. Durch Kapitel IV, Abschnitt 1, werden Kürzungen der Unfallrenten und Unfallzulagen durchgeföhrt. Bisher wurden Renten und Zulagen für Kinder vom 15. bis 21. Lebensjahr gewährt, wenn sie sich in Berufsausbildung befanden und über das 21. Lebensjahr hinaus, wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig waren. Die Notverordnung gewährt Renten und Zulagen überhaupt nur noch bis zum 15. Lebensjahr. Auch werden Renten und Zulagen nicht mehr für Stiefkinder und Enkelkinder gewährt. Ferner wird die Kinderzulage nur einmal, und zwar dem gewährt, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält. Beim Zusammentreffen mehrerer Renten wird nur die höhere Rente gewährt.

5. Unfallversicherung: Die Notverordnung bringt eine Stärkung des Mitwirkungsrechts der Versicherten. Sie bestimmt, daß die Organe der Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung und ihre Nebenorganisationen Vertreter der Versicherten und einen Gewerbeaufsichtsbeamten aufweisen. Bei Abstimmungen haben die Vertreter der Versicherten die gleiche Stimmkraft wie die Unternehmer-

vertreter einschließlich des Vorsitzenden. Bei Stimmgleichheit ist in zweiter Sitzung unter Zuziehung des Gewerbeaufsichtsbeamten erneut abzustimmen. Ueber die Berufung der Versichertenvertreter und der Gewerbeaufsichtsbeamten und über das Inkrafttreten dieser Bestimmungen wird der Arbeitsminister noch Näheres verfügen.

6. Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten zusammen betrug bisher 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Unfallverstorbenen. Er wird auf zwei Drittel herabgesetzt.

7. Die neuen Vorschriften über Kinderzuschüsse und Waisenrenten für Stiefkinder und Enkel sowie die neuen Vorschriften über Höchstrenten und die hier im Abschnitt Invalidenversicherung erwähnten Änderungen beim Zusammentreffen von Leistungen treten — wie alle übrigen Bestimmungen — ebenfalls am 1. Januar 1932 in Kraft, aber wirken auf Versicherungsfälle, die vor diesem Tag eingetreten sind, nur dann, wenn der Antrag auf diese Leistung erst nach dem 1. November 1931 gestellt ist und der Rentenbescheid nach dem 31. Dezember 1931 ergeht.

Die neuen Vorschriften für die Invalidenversicherung sind im IV. Kapitel des fünften Teiles der Notverordnung enthalten. Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Herabsetzung der Altersgrenze für die Waisenrenten und den Bezug des Kinderzuschusses wie in der Unfallversicherung (siehe oben Ziff. 4).

2. Das Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Invalidenversicherung oder das Zusammenfallen von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung wird künftig so geregelt, daß nur die höchste Rente gezahlt wird. Die bisherigen Bestimmungen über Wanderversicherung bleiben jedoch unberührt.

3. Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente in der Invalidenversicherung betrug bisher 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Die Hinterbliebenenrenten dürfen heute nicht mehr höher sein als die Renten des Verstorbenen einschließlich des Kinderzuschusses.

4. Durch ein Gesetz vom 12. Juli 1929 war Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage im Sinne des Gesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, die Rente zugesprochen worden. Die Notverordnung beseitigt diesen Zustand wieder.

5. Bisher begann die Rente mit dem Monat, in dem die Voraussetzungen für den Rentenbezug erfüllt waren, zu laufen. Die Notverordnung gewährt erst die Rente vom ersten Tage des folgenden Monats an. Hiervon wird lediglich eine Ausnahme für die Invalidenrenten gemacht, die mit dem ersten Tage des Monats beginnt, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind. Nunmehr ist auch der Rentenbeginn abhängig von dem Tage des Antrages, und zwar beginnt die Rente frühestens mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Antragsmonat folgt.

6. Alle Monatsrenten werden nunmehr statt auf fünf Pfennige nach oben auf 10 Pfennige nach unten abgerundet.

7. Der § 9 des angezogenen Kapitels IV ändert einschneidend die Wartezeitbestimmungen. Die Wartezeit wird verschieden für Renten, die auf Grund der Invalidität und solcher, die auf Grund des Alters gezahlt werden, gestuft. In beiden Fällen betrug die Wartezeit bisher 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge geleistet waren. Andererseits betrug die Wartezeit 500 Beitragswochen. Nunmehr beträgt die Wartezeit für den Fall der Invalidität 250 Beitragswochen, wenn 250 Pflichtbeiträge geleistet sind, andernfalls 500 Beitragswochen.

8. Der § 10 des Kapitels IV bringt neue Ruhevorschriften. Die Invalidenrente ruht neben Krankenrenten aus der Unfallversicherung, Beschädigten und Dienstrenten (ohne Pilegzulage, Führerzulage und Zulage nach dem Reichsversorgungsgesetz) usw. bis zur Höhe dieser Bezüge. Hinterbliebenen-Invalidenrenten ruhen neben Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung, Witwenrenten (ohne Zulagen aus den Ver-

Die soziale Lage der Kriegsoffer

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener verweist angesichts der in den letzten Notverordnungen gelegenen Verschlechterung der Rechtslage in der Versorgung der Kriegsoffer auf deren bedauerliche Rechtsstellung in der öffentlich-rechtlichen Versorgung. Die Kriegsbeschädigten wenden sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß man den Kriegsoffern Verminderung ihrer Bezüge und Einschränkungen ihrer Rechte in einem Ausmaß zumutet, das nicht mehr den Glauben an eine gerechte Verteilung der auf dem Volke liegenden Lasten auskommen läßt. Schon vor 1928, als die Zeit der Notverordnungen in Deutschland noch nicht gekommen war, war die Kriegsofferverversorgung in vielen Fällen in keiner Weise so bemessen, daß die tatsächlichen Lebenshaltungskosten gedeckt wurden. Immer wieder drängten die Kriegsbeschädigten schon damals auf eine gerechtere und auskömmlichere Versorgung. Selbst das damalige Reichskabinett führte in seiner Regierungserklärung vom 28. Juni 1928 aus, daß das Los der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen gebessert werden müsse, und daß diese Forderung dem einmütigen Empfinden des deutschen Volkes entspräche. Trotzdem sind sowohl seit 1926 als auch nach der Regierungserklärung noch erhebliche Einsparungen im Reichsetat an den Mitteln, die für die Kriegsoffer zur Verfügung gestellt wurden, vorgenommen worden. Diese Einsparungen betragen von 1928 bis 1931 bis zum Erlaß der zweiten Notverordnung allein rund 170 Millionen RM. Die zweite Notverordnung sparte weitere 113 Millionen. Insgesamt wird der Rückgang der Gehältnisse der Kriegsoffer auf 25 bis 30 Prozent geschätzt. So ist heute die Versorgung der Kriegerhinterbliebenen und Kriegsbeschädigten außerordentlich mangelhaft.

Es laufen gegenwärtig etwa 840 000 Kriegsbeschädigtenrenten, das ist nur ein geringer Prozentsatz der 4,3 Millionen Kriegsoverwundenen. Von den rund zwei Millionen Toten, die der Weltkrieg kostete, erhalten die Hinterbliebenen nur ebenfalls zu einem geringen Teil Versorgungsgebühnisse. So werden heute versorgt 360 000 Witwen, 40 000 Bollwaisen, 456 000 Halbwaisen, 145 000 Elternteile und 66 000 Elternpaare. 42 Prozent aller Beschädigten sind fünfzigprozentig und mehr beschädigt. 58 Prozent zählen zu den Leichtbeschädigten, von denen 42,7 Prozent dreißigprozentig, 15,3 Prozent vierzigprozentig beschädigt sind. In der höchsten Ortsklasse erhält z. B. ein verheirateter Kriegsbeschädigter mit einem Kind bei dreißigprozentiger Verletzung ohne Ausgleichszulage heute etwa 18,50 RM., ein verheirateter Kriegsbeschädigter mit einem Kind, der hundertprozentig beschädigt, also voll erwerbsunfähig ist, mit Ausgleichszulage 110 bis 115 RM. monatlich. Arbeitsfähige Witwen erhalten monatlich 35 RM., invalide Witwen 45 bis 46 RM., wozu evtl. noch eine Zusatzrente tritt.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener fordert deshalb in seinen Entschuldigungen sofortige und endgültige Einstellung des weiteren Versorgungsabbaues, baldige durchgreifende Erleichterungen in den bereits zahlreich verordneten Sparmaßnahmen und die Sicherung der Versorgung für die älter werdenden Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Die Bemühungen des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, künftige weitere Schlechterstellungen zu verhindern, werden höher in weitesten Kreisen des Volkes Zustimmung finden.

Von unserem Verbandsstatistikbuletten für das Jahr 1932 ist noch ein Rest vorhanden. Bestellungen bitten wir umgehend an die Abteilung 13 bei der Hauptgeschäftsstelle zu richten.

Lohnsteuerfragen

Mit Jahreschluss kommt die früher übliche Lohnsteuerzürückstattung wieder lebhaft in Erinnerung. Sie war gewissermaßen eine Wiedergutmachung eines im steuerlichen Abzugsverfahren beim Lohn liegenden Unrechts gegen diejenigen, die mit ihrem Jahresverdienst das sogenannte Existenzminimum nicht erreichten. Die 3. Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat, angeblich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, die Steuerzurückstattung aufgehoben. Die hierdurch in Höhe von rund 60 Millionen anfallenden Beträge werden den Gemeinden zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten überwiesen. Die Besteuerung von Einkommen unter dem Existenzminimum bleibt ein soziales Unrecht. Die Verwendung der Sozialbeiträge für die zu Unrecht Besteuerten ist ein magerer Trost.

Um so größere Bedeutung erhalten nunmehr die Bestimmungen über die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages. Dieser stellt sich auf 100 RM. monatlich bzw. 24 RM. wöchentlich. Er kann erhöht werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Kriegs- und Zivilbeschädigte (Unfallverletzte, Körperbehinderte), deren Erwerbsbeschränkung 25 Proz. beträgt, können eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beanspruchen. Kriegsbeschädigte mit Pflegezulage haben Anspruch auf den doppelten Satz. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ist auch dann gegeben, wenn zur Erreichung des Lohnbetrages besondere Werbungskosten über den Betrag von 480 RM. hinaus jährlich erforderlich sind. Beispielsweise Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung, mögen diese nun in doppelten Wohnungs- und Verpflegungskosten, in regelmäßigen oder unregelmäßigen Fahrgeldaufwendungen liegen. „Sonderleistungen“, die gleichfalls für Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages in Frage kommen, sind alle Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen, dann auch für Lebensversicherungen, Sterbekassen usw. Gewerkschafts- und Arbeitervereinsbeiträge; Kirchensteuern und notwendige Ausgaben für die Fortbildung im Beruf zählen ebenfalls in diese Rubrik. — Der oben genannte Betrag von 100 RM. monatlich bzw. 24 M. wöchentlich teilt sich steuerrechtlich in 60 bzw. 14,40 M. Ansatz für das Existenzminimum und 40 bzw. 9,60 M. für „Werbungskosten“ und „Sonderleistungen“. Bei Anträgen auf Erhöhung der Anteile für die letzteren Kosten ist nachzuweisen, daß sie 40 M. im Monat bzw. 9,60 M. in der Woche übersteigen. Auch „besondere Verhältnisse“ rechtfertigen eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages. Als Verhältnisse

Am 9. Januar 1932 ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

besonderer Art gelten nach den Durchführungsbestimmungen beispielsweise außergewöhnliche Belastungen, die sich aus Unterhalt, Erziehung, Berufsausbildung der Kinder, aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, aus Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfällen, Verschuldung ergeben. Die Beispiele sind nicht erschöpfend. Der Begriff der Mittellosigkeit, der mittellosen Angehörigen, der Verschuldung, der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit ist durch entsprechende Urteile des Reichsfinanzhofes bzw. die Durchführungsbestimmungen festgelegt. Die Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages sind beim zuständigen Finanzamt unter Beibringung der entsprechenden Nachweise zu stellen. Genehmigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr, sofern sich nicht aus der Natur des berücksichtigten Falles eine kürzere Frist ergibt. Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages können auch im Laufe des Kalenderjahres gestellt werden, wenn Verhältnisse eintreten, die diese Erhöhung rechtfertigen. Für die Höhe der Steuerermäßigung im einzelnen bestehen keine regelrecht festgelegten Sätze. Es ist vielmehr in das pflichtgemäße Ermessen des Finanzamtes gestellt, nach Prüfung der Verhältnisse die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages anzusetzen. Die Entscheidung des Finanzamtes kann durch Einspruch angefochten werden. Gegen die Einspruchsentscheidung ist Berufung und evtl. Rechtsbeschwerde möglich.

Das Lichtbild im Dienste des Verbandes

Die äußerst ungünstigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse, in der sich Deutschland befindet, wirken sich ganz besonders auf die Seelenstimmung der Arbeiterschaft aus. Wochen-, monat-, ja, jahrelange unverfügbare Arbeitslosigkeit und die dadurch bedingte Unmöglichkeit, sich und seiner Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, tragen allzu leicht dazu bei, auf den Menschen verärgert und verbitternd einzuwirken.

Zur Zeit müssen die Gewerkschaften wieder erbitterte

Museinwanderungen am Verhandlungstisch führen. Sie haben das, arbeitgeberfeinds ungewollt Gute in der Wirkung, daß sie manchen Träumer und Gleichgültigen innerhalb der Arbeiterschaft erneut auf die Notwendigkeit kräftiger Gewerkschaften hinweisen. Die ins Helotentum führenden Pläne scharfmacherischer und materialistischer Kreise erwecken in den Kreisen der Arbeiterschaft die verbitternde Auffassung, daß man in dem Arbeiter nur den Padesel betrachtet, dem alles zugemutet werden soll, weil es eben nur ein Arbeiter ist.

Dieser Seelenstimmung müssen auch die Gewerkschaften entgegenzuarbeiten suchen und den Inhalt ihrer Versammlungen entsprechend umstellen. Hierzu bietet uns das Lichtbild ein gutes Hilfsmittel. Die Bedeutung des Lichtbildervortrages liegt eben darin, daß zu der durch das gesprochene Wort geschaffenen verstandesmäßigen Erkenntnis die eindrucksvolle plastische Anschauung hinzutritt. Weiter wird erreicht, daß auch die Teilnehmer solcher Veranstaltungen einmal abgelenkt werden von den Sorgen und Nöten des Augenblicks. Lichtbilder aus den vielfältigen Kunstgebieten schaffen und vertiefen auch das kulturelle Innenleben des einzelnen. Hier wirken sie besonders seelisch entsprechend.

Dieser Gedankengang hat den Artikelschreiber veranlaßt, im Verbandsbezirk Köln eine Vortragsreihe, verbunden mit einer Wiedergabe von Lichtbildern durchzuführen. Zu allen Veranstaltungen, insgesamt vierundzwanzig, ganz gleich, ob es sich um reguläre Versammlungen, Jubilärfeste oder Stiftungsfeste handelte, waren die Frauen und die heranwachsende Jugend mit eingeladen. Gezeigt wurde unsere Lichtbildserie „Vom Pfadbau zum Volkenträger“. Die Veranstaltungen fanden allseitig Beifall, und wurde dem Gedanken Ausdruck verliehen, noch weitere Lichtbildervorträge zu geben.

Wenn auch der Besuch bei Einzelveranstaltungen zu wünschen übrig ließe, so kann das Gesamtergebnis doch befriedigen. Das Lichtbild hat gegenüber dem Film den Vorteil, daß man es in jedem Raum, wo nur elektrisches Licht ist, aufhängen kann und selbst, wenn man den Strom aus einem Nachbarraum herholen muß. Ein guter Lichtbildapparat, verbunden mit Stromwiderstand und Strommesser bürgt für klare, schöne Bilder. Erforderlich ist, wenn man nicht Birnen von verschiedenen Voltstärken mitführen will, daß man die Voltstärke des Stromes im Auführungsort kennt.

Der gute Zweck, den durch die wirtschaftlichen Nöte in stärkster Seelische Spannungen gekommenen Kollegen einen geistigen Genuß zu verschaffen, ist die aufzubringenden Opfer vollauf wert. Th. Häuschen.

Für die Frauen

Zeitaufgaben

Mehr wie schon sonst drängen sich an der Jahreswende Gedanken hervor, die den Begriff Verantwortung leicht umfassen. Der banale Ausdruck, daß die Frau in der Schürze mehr herausragt, wie der Mann mit dem Schabracken hineinfahren kann, hat für die Hauswirtschaft seine wohl abgewogene Bedeutung. Die Erkenntnis, daß von der geistigen Umsicht, von dem Anpassen an die Zeitverhältnisse und dem Erfassen des jeweils notwendigen Frieden und Glück der Familie abhängen, ist jedem Mann geläufig, der das Familienleben mit den Augen der Seele betrachtet. Die ungeheure sittliche und wirtschaftliche Verantwortung der Frau im Familien- und Gesellschaftsleben ergibt sich schon aus diesen wenigen Tatsachen. Die heutige Zeit der Arbeits- und Wirtschaftsnot, der politischen Spannungen, der Hemmungslosigkeiten auf den verschiedensten Gebieten erhöht die Bedeutung fraulicher Umsicht und Gesehtheit im Leben der Familie und der Gesellschaft. Das vor uns liegende Jahr wird in ganz besonderer Weise unsere sittlichen Kräfte in die Schranken fordern. Das Leben zu meistern, ist die uns vom Schöpfer gestellte Aufgabe!

Die Frauen bestimmen den Erfolg der Preisentung

Der Preisüberwachungskommissar wird allein mit Anordnungen, Erlassen, und noch so sorgfältiger Überwachung es nicht schaffen, wenn die Verbraucher, die Käufer, nicht helfen. Von viel früheren Versuchen müde geworden, ertönt auch jetzt oftmals die pessimistische Stimme, die meint, es habe doch alles keinen Zweck, es würde doch nichts erreicht. Ein solches Denken ist schon falsch und trägt dazu bei, daß wirklich wenig oder nichts erreicht wird, weil es dazu verführt, die Dinge laufen zu lassen, selbst nichts zu tun, um die Bewegung auf Senkung der Preise zu unterstützen. Ein gut Teil Verantwortung für das Gelingen oder Nichtgelingen werden die Käufer tragen. Für die lebensnotwendigen Dinge, die ja heute im Haushalt der arbeitenden Bevölkerung den größten Anteil an den Ausgaben haben, ist in den meisten Fällen die Frau die Käuferin. Sie hat deshalb bei dem Versuch, die Preise zu senken, eine bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen.

„Deutsche Hausfrau, du bist vor allem berufen, durch dein Verhalten in den kommenden Wochen die Entscheidung mit herbeizuführen, ob das positive Ziel der Notverordnung erreicht wird, ob sie uns zum Segen wird

oder ob sie unsere Not vertieft. Deutsche Hausfrau, du besorgst den Einkauf für die Familien des deutschen Volkes. Wer kauft, hat bei den Preisen ein Wort mitzureden. Hausfrauen, ihr kauft als Gesamtheit mehr als der riesigste Konzern auf dem Erdenrund. Ihr habt darum auch größere Macht; gebraucht sie diesmal im Bewußtsein der großen Verantwortung, die auf euch lastet. Was, und wo ihr kauft, mag euch oft als ein geringfügiger Vorgang erscheinen, dessen Vor- oder Nachteil eurer eigenen Kasse nur pfennigweise zugutekommt, oder Schaden bringt. Das ist nicht so. In jenem Augenblick, wo ihr eine Ware im Laden verlangt, entscheidet ihr nicht nur darüber, was und wieviel in eurer Familie verbraucht wird, ihr entscheidet über ganz große wirtschaftspolitische Dinge; ihr habt eine größere Macht als die Reichsregierung, ihr sollt darum auch in eurem Gewissen die große Verantwortung spüren.

Nach zwei Regeln solltet ihr in den nächsten Monaten verfahren; beide sind wichtig, beide müssen mit großer Gewissenhaftigkeit beachtet werden; denn es hängt unser aller Schicksal von ihnen ab.

Die erste Regel lautet: Kauf keine ausländischen Waren, wenn es ein gleiches oder ähnliches Erzeugnis gibt, das in Deutschland hergestellt wird, oder wenn ihr die Ware vorläufig entbehren könnt. Wenn alle deutschen Hausfrauen so handeln, wenn sie sich beim Einkauf von Süßfrüchten und Weißbrot zurückhalten, wenn sie auf französische Modewaren und englische Tuche, auf italienischen und holländischen Käse verzichten, so ersparen sie der Deutschen Reichsbank Devisen, ausländische Zahlungsmittel und Gold, die wir zum Schutze unserer Währung dringend brauchen und die uns verloren gehen, wenn wir ausländische Waren kaufen. Durch die nationale Käuferdisziplin können wir gewiß noch für eine Milliarde Reichsmark an unserer Einfuhr sparen. Diese Milliarde muß anstatt für fremde für heimische Produkte ausgegeben werden, dadurch wird neue Arbeit geschaffen für Hunderttausende von Arbeitslosen in Deutschland.

Hausfrau, mit jeder Mark, die du für ausländische Waren ausgibst, bedrohst du die Stellung deines Mannes, gefährdest du deutscher Familien Arbeit und Brot. Mache dir die Aufgabe nicht zu leicht; nimm auch einige Entbehrungen und Unbequemlichkeiten in Kauf; denn es geht um viel. Oft weißt du gar nicht, was ausländische Waren sind. Frage und berate dich im Kreise deiner Freundinnen und Bekannten, frage den Verkäufer, bei dem du einkaufst. Ohne eine Änderung von liebgehabten Gewohnheiten geht es nicht. Denke bei allen Gelegenheiten daran: Du handelst im Kleinen, aber du bewirkt Großes.

Die zweite Regel lautet: Kämpfe darum, daß jetzt die Preisentung bei allen Waren, die du einkaufst, unbedingt und alsbald durchgeführt wird. Verlaß dich nicht auf den

Preis-Kommissar; der ist auch nur ein Mensch, der kann nicht alles wissen, seine Macht ist beschränkt. Ihr Hausfrauen müßt mit den Kaufleuten ringen, damit sie die Preise senken. Wiederum geht es nicht allein um den eigenen Vorteil, es geht um die Verhinderung künftiger drohender, noch tieferer Not. Bleiben die Preise auf jetziger Höhe, so könnt ihr mit dem geknackten Lohn eurer Männer wenig kaufen. Das Lager der Kaufleute würde daraufhin langsamer geräumt, Bestellungen bei den Fabrikanten schleppender eingehen wie zuletzt. Daraus droht die Gefahr zunehmender Arbeitslosigkeit. Diese Gefahr ist nur abzumehren, wenn die Preisentung überall und unverzüglich erfolgt.“

Nicht alle haben die Bedeutung dieser Regeln in vollem Umfang schon erkannt. Man scheue sich nicht, wenn eine Ware als zu teuer erscheint, das auch zu sagen. Die Geschäfte, in denen die berechtigten Einwendungen gegen die Preisentung kein Gehör finden, soll man auch ruhig verlassen, ohne zu kaufen; auch andere auf die gemachte Erfahrung hinweisen. Will man wirklich vergleichen, dann muß man aber auch auf die Qualität der einzelnen Ware achten, sie zu erkennen vermögen. Es nützt nichts, wenn der Preis für eine Ware heruntergesetzt wird, wenn damit eine Qualitätsminderung der Ware verbunden ist, dann kauft man ebenso teuer oder vielleicht noch teurer als vorher. Diese oftmals keinen Unterschiede zu erkennen, ist bei Lebensmitteln nicht immer ganz leicht. Manchmal ermöglicht ein Stillsitzen weiter gehen einen vorteilhafteren Einkauf. Nicht immer ist das nächste Geschäft auch das beste. Geschäfte in stilleren, abseits liegenden Straßen haben oftmals günstigere Preise als die in den Hauptgeschäftsstraßen mit viel Kellame sich anpreisenden Betriebe. Die Kellame ist überhaupt eine besondere Sache. Das gilt sowohl für die allgemeine Kellame der Betriebe als auch für die, die durch eine besondere Packung für einzelne Waren gemacht wird. Der Käufer muß die Kellame mitbezahlen. Viele Artikel von derselben Güte kann man ohne übliche Markenpackung erheblich billiger kaufen. Es kommt nur darauf an, daß man fähig ist, die Güte der Ware richtig zu beurteilen. Hat man gute Einkaufsquellen entdeckt, soll man sie nicht für sich behalten, man teile sie den anderen mit, damit alle im Interesse der Gesamtheit davon Gebrauch machen können. Es wäre überhaupt gut, wenn die Käuferinnen in dieser Zeit des öfteren ihre Erfahrungen in einem kleineren Kreise austauschen würden, dann lernt eine von der anderen. Es lohnt, gerade auf den Einkauf etwas mehr Zeit zu verwenden, weil man damit für sich und die eigene Familie spart, und was noch wichtiger ist, weil man damit für die Gesamtheit mit dazu beitragen kann, diese notwendige Bewegung für die Senkung der Preise zu unterstützen. M. S. K.

Die größte Lebensgefahr des einzelnen und eines Volkes ist auf allen Gebieten die bloße Passivität. Du mußt aus dem Ja leben, angreifend, zielwillig, formbrängend, gestaltungsfreudig, überlegen, herrschend und selbstbestimmend. Engelhardt.

Rundschau

Uniformverbot gilt nicht für Abzeichen der Gewerkschaften

Die vierte Notverordnung verbietet in ihrem Kapitel über das Uniformverbot das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnen. Es waren Zweifel darüber entstanden, ob die Abzeichen der Verbände der drei großen Gewerkschaftsrichtungen unter die Vorschriften des Uniformverbotes fallen. Da die Durchführung des Uniformverbotes bei den Ländern liegt, müssen also die einzelnen Länderregierungen hier eine Entscheidung fällen. Die Aufsicht über die Durchführung der Entscheidung liegt bei den einzelnen Polizeistellen, und in Zweifelsfällen werden die Gerichte zu entscheiden haben. Auch die Durchführungsbestimmungen, welche der preussische Innenminister erlassen hat, erläutern den Begriff der politischen Vereinigung nicht scharf genug. Nach Rücksprache erklärt jedoch das preussische Innenministerium, daß in Preußen die Abzeichen der Verbände der drei großen Gewerkschaftsrichtungen nicht unter die Vorschriften des Uniformverbotes fallen.

Warnung vor betrügerischen Vereinsgründungen bei der Erwerbslosenfindung

Im Zusammenhang mit der wachsenden Wirtschaftskrise nehmen die Bestrebungen auf Anfindung Erwerbsloser zu. Kamentlich in den Industriegebieten werden neue Vereine und Arbeitsgemeinschaften zu diesem Zweck gebildet. Wenn auch der gute Gedanke, der diesen Bestrebungen zugrunde liegt, keineswegs verkannt werden soll, so begegnet doch andererseits die Fährerauslese und die Art der Geschäftsführung bei vielen dieser Vereine erheblichen und berechtigten Bedenken. Aus jüngsten Anfragen bei den in Frage kommenden Stellen ist zu entnehmen, daß ein Teil dieser Vereine eine Form von Werbung unter den Erwerbslosen betreibt, die hart an das Strafrechtliche grenzt. Den Erwerbslosen werden durch Versprechungen, daß binnen kürzester Frist ihre Anfindung auf Staatskosten im Osten erfolge, unverhältnismäßig hohe Beiträge abverlangt. Da in den meisten Fällen derartige Siedlungsgenossenschaftlichen Versprechungen machen, die nicht verwirklicht werden können, wird allen Interessenten Vorsicht empfohlen. Notigenfalls wolle man sich mit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Schwindelfirmen, Hamburg 11, Börse, Zimmer 218, in Verbindung setzen.

Winterhilfe wird auf Krisenunterstützung nicht angerechnet

Dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die Frage vorgelegt worden, ob einmalige oder vorübergehende Zuwendungen an Arbeitslose, insbesondere Spenden im Rahmen der Winterhilfe, bei der Bemessung der Krisenunterstützung als Einnahmen anzurechnen sind. In seiner Antwort auf diese Frage hat der Präsident der Reichsanstalt sich dahin entschieden, daß angesichts der gegenwärtigen außerordentlichen Notzeit keine Bedenken bestehen, solche Zuwendungen unberücksichtigt zu lassen. In einem Rundschreiben sind die Arbeitsämter angewiesen worden, sich im Sinne dieser Antwort zu verhalten.

Schweizer Volkentscheid gegen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung

In einer am 6. Dezember stattgefundenen Volksabstimmung hat die Wählerchaft der Schweiz das Versicherungsrecht für die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung abgelehnt. Bei einer Wahlbeteiligung von 77 Proz. stimmten 336 089 Wähler für, 507 651 Wähler gegen das Gesetz.

Die Kapitalflüchtlinge organisieren sich

Am 17. Dezember 1931 fand in Zürich eine von einem schweizerischen Rechtsanwalt einberufene Versammlung von deutschen Interessenten statt, die durch die deutsche Reichsfluchtsteuer betroffen werden. In dieser Versammlung wurde seitens des schweizerischen Rechtsanwalts erklärt, daß die Notverordnung über die Reichsfluchtsteuer gegen die Reichsverfassung verstoße, und daß es notwendig sei, gegen diesen Verstoß Front zu machen. Schließlich wurde eine Schutzvereinigung der von der Reichsfluchtsteuer Betroffenen gegründet.

Deutsche Kapitalflüchtlinge lassen sich also von einem ausländischen Rechtsanwalt erklären, daß die Abgabe ihrer Völler und Vaterland schädigenden Handlungswerte gegen die Reichsverfassung verstoße, und daß sie gegen diesen Verstoß Front machen müssen. Die Gründung einer Schutzvereinigung der Kapitalflüchtlinge, die vielleicht sogar eine organisationsmäßige Anerkennung und Verhandlungsbereitschaft seitens des Reiches beantragt, magt aus dem Trauerspiel noch eine lächerliche Gestalt.

Zarifnachrichten

Bayern

Die Löhne betragen ab 1. Januar 1932:

Ortsklasse	Ia	Ib	I	II	III	IV
Facharbeiter	115	112	102	94	82	75
Gehilfsarbeiter	92	90	82	75	66	60
Lernarbeiter	85	80	75	70	68	55

Die Löhne der übrigen Gruppen bleiben in einem entsprechenden Verhältnis. Die Auszahlung bei Beschädigung auf auswärtige Baustellen, wo tägliche Rückfahrt nicht möglich ist, soll betragen in den Ortsklassen Ia bis II für ledige Arbeiter 1,50 M., für verheiratete Arbeiter

3, - M., in den Ortsklassen III und IV für ledige Arbeiter 1,25 M., für verheiratete Arbeiter 2,50 M. je Tag. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Rheinland

Die am 28. Dezember vor dem Schlichter stattgefundenen Verhandlungen führten zu keiner Einigung, weil arbeitgeberseits auf einen mit dem Willen der Notverordnung nicht zu vereinbarenden Lohnabbau hingearbeitet wird. Der Schlichter behielt sich seine Entscheidung vor.

Städterwerbe

Für das Gebiet Westfalen Ost und Lippe wurden folgende Löhne festgelegt: in Lohnklasse I für Stufentaxe 1,27 M., für Hilfsarbeiter 0,99 M., in Lohnklasse II 1,20 bzw. 0,94. Die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben ungeändert.

Die Verhandlungen für das Rheinland führten zu keiner Einigung, weil das Bestreben der Arbeitgeber immer noch auf einen größeren Abbau als ihn die Notverordnung vorsieht, hinausgeht.

Für 27 Orte Nordbayerns darunter Kürnberg, Würzburg, Regensburg, Hof, Amberg, Ansbach, Bamberg, Weiden, wurden die Löhne für das Städt- und Putzgewerbe einschließlich der Hilfsarbeiter im allgemeinen zu den Sähen neu festgelegt, die am 10. Januar 1927 tariflich bzw. ortsüblich galten. Junggeheilen erhalten im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit 85, im 2. Jahr 90 Proz. des Vollarbeiters; das gleiche gilt ferner für jugendliche Träger und Hilfsarbeiter von 17 bis 18 und bis 19 Jahren. Die Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr 15, im 2. Lehrjahr 25, im 5. Halbjahr 35 und im 6. Lehrhalbjahr 45 Proz. des Facharbeiterspienlohnes.

Straßenbaugewerbe

Im Straßenbaugewerbe für das Rheinland erfolgte Vertagung der Verhandlungen, weil die Lohnsätze in ein gewisses Verhältnis zu den Löhnen des Hoch- bzw. Tiefbaugewerbes gebracht werden sollen und diese noch nicht feststehen.

Für Stettin und Umgebung wurden für alle Arbeitsgruppen im Straßenbau die Löhne neu festgelegt.

Aus dem Verbandsleben

Besuch der Generalversammlung!
Beteiligung an den gewerkschaftlichen Wahlen!
Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben!
Das fordert die Zeit von jedem standesbewußten Verbandskollegen.

Kürnberg. Am Sonntag, dem 13. Dezember, fand in unserem Heim eine Familien- und Jubilärfest. Kollege Schardt hielt die Festansprache. Dabei ging er von der Gründung der christlichen Gewerkschaften aus und gedachte besonders der hohen sittlichen Leistungen unserer alten Gewerkschaftspioniere, durch deren Opfergeist wir mit die heutige soziale Stellung und wirtschaftliche Bedeutung errungen haben. Die Angriffe auf Sozialversicherung und Tarifrecht seien das Signal, uns fester und enger denn je zusammenzuschließen. Mit anerkennenden Worten für die Verdienste unserer Jubilare und ihre Treue überreichte Kollege Schardt im Auftrag des Hauptvorstandes den Kollegen Hölzel und Regensburger die silberne Ehrennadel nebst Diplom. Für die Ortsgruppe überbrachte Kollege Rosmarck die besten Glückwünsche und übergab dabei ein kleines Geschenk. Vorträge ernster und humorvoller Art brachten den Jubilaren und allen Anwesenden einige frohe Stunden.

Mannheim (Unsere Winterarbeit)

Wie in früheren, so haben wir uns auch in diesem Winter die Aufgabe gestellt, in unsern Ortsgruppen ein entsprechendes Winterprogramm durchzuführen. Es wurde beschlossen, in der ersten Winterhälfte in den Ortsgruppen zwei Vortragsabende durchzuführen, die folgendes Programm hatten:

1. Vortragsabend: a) Ein Jahr Notverordnungen (Vortrag); b) Vom Pfahlbau zum Volkenträger (Lichtbildervortrag).
2. Vortragsabend: a) Neuerungen in der Sozialversicherung (Vortrag); b) Gewerkschaftliche Jugendarbeit (Lichtbildervortrag).

Bei der Beratung dieses Programms fehlte es nicht an Stimmen, die Zurückhaltung wünschten und glaubten, dieser Arbeit in diesem Winter nur einen Mißerfolg voraussetzen zu können. Auch verschiedene Ortsgruppenvorsitze glaubten, daß die Durchführung des Programms in ihren Ortsgruppen aus wirtschaftlichen Gründen auf Schwierigkeiten stoßen würde. Wenn diese Stimmung auch nicht ohne Einfluß auf die Ausgestaltung unseres Programms blieb, so sind wir dennoch unerschrocken an die Durchführung desselben herangegangen.

Weil bei der Besprechung des Planes die oben gekennzeichnete Stimmung herrschte, hatten wir heute, nachdem die erste Hälfte desselben durchgeführt ist, Rückschau. Allgemein kann gesagt werden, daß der Erfolg dieser Veranstaltungen gut war. Dort, wo man die Vorbereitungen entsprechend den Anweisungen des Verwaltungsvorstandes getroffen hatte, war der Erfolg sehr gut. Die Anweisungen des Vorstandes gingen dahin: 1. Möglichst jeden Kollegen und seine Angehörigen persönlich zu diesen Veranstaltungen einzuladen und dabei besonders auf die zu haltenden Vorträge hinzuweisen, 2. die Veranstaltungen möglichst in einem Lokal ohne Wirtschaftsbetrieb abzuhalten. Die Möglichkeit, diese Punkte zu befolgen, war fast in allen Ortsgruppen gegeben. Welchen Wert die Befolgung dieser Anweisungen hatte, zeigen die hierbei gemachten Erfahrungen. In einer Ortsgruppe, in der das Winterprogramm des vorigen Jahres wegen mangelhafter Beteiligung nicht restlos durchgeführt wurde, war der Besuch in diesem Jahr sehr gut. Grund, die Veranstaltungen konnten in einem Lokal ohne Wirtschaftsbetrieb stattfinden. Noch deutlicher

zeigt sich dies bei einer andern Ortsgruppe, in der neben den Vortragsabenden noch ein Fachkursus für unsere jungen Kollegen durchgeführt wird. Die Bauabende finden in einem Vereinshaus ohne Wirtschaftsbetrieb statt und sind immer gut besucht. In den Vortragsabenden, die in einer Wirtschaft abgehalten werden müssen, fehlen selbst führende Kollegen aus Geldmangel.

Zusammenfassend können wir zu unserer Arbeit in diesem Winter sagen, daß dort, wo die Veranstaltungen gut vorbereitet werden und die Kollegen bei denselben nicht gezwungen sind, Geld auszugeben, der Besuch gut ist. In allen Veranstaltungen wurde zum Ausdruck gebracht, daß man sehr befriedigt ist und wieder einmal auf andere Gedanken gebracht wird. In der Jugendarbeit haben wir in diesem Winter ganz ähnliche Erfahrungen machen können.

Amberg. Am 27. Dezember hielten wir eine — der Zeit entsprechende — schlichte Weihnachtsfeier ab. Vorsitzender Kollege Wechsler konnte eine sehr große Anzahl Kollegen und auch Frauen begrüßen. Kollege Ziehlberger hielt einen Vortrag, welcher von der Nächstenliebe und von dem Frieden der innerlich Gutgesinnten handelte. Nicht verzagen in den schweren Zeiten, Treue zur Gewerkschaft, Treue den bewährten Führern, brüderlich untereinander wie einst in Kriegsworten, das waren seine Schlussfolgerungen. Er erntete großen Beifall. Eine Weihnachtsbescherung an sämtliche Kollegen betonte bei den notwendigerweise bescheidenen Gaben den guten Willen untereinander. Ein besonderes Geschenk wurde nachträglich unserem Kassierer und Jubilar überreicht. Musikdarbietungen verschönten die Feier. Ein Jahr der Not, aber auch wahren christlichen Gewerkschaftsgeistes liegt hinter uns, möge Gottes Segen uns im kommenden Jahr beschieden sein. Durch unsern guten Willen bei der gewerkschaftlichen Arbeit wollen wir das Anfrige dazu tun.

Bücherschau

Jeder Gewerkschaftler sollte die Wirtschaft in ihrem Aufbau und ihrer Funktion kennen; denn die Wirtschaft geht uns alle an, und ein jeder von uns allen nimmt als Produzent oder Konsument an ihrer Gestaltung teil. Wer aber durchschaut ihr gewaltiges Getriebe? Es sind leider nur wenige. Ihre Zahl zu mehren, liegt im Interesse aller! Früher war es schwer, sich ein Gesamtbild von der Wirtschaft, einen Überblick über ihre Leistungen, einen Durchblick durch ihr Getriebe zu verschaffen. Es fehlte an geeigneten Darstellungen. Heute gibt es diese für wenig Geld. Die besten und billigsten erscheinen in Heftform im Verlag „Deutsche Arbeit“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I, unter der Redaktion von Dr. Franz Köhr, der zu Mitarbeitern erstklassige Fachleute gewonnen hat, die zugleich anschaulich und verständlich zu schreiben verstehen.

Folgende Hefte (als Lehr- und Lernbogen) sind bereits erschienen:

Nr.	Titel	Einzelpreis in Pfg.
1	„Politik“	15
2	„Volkswirtschaft — Weltwirtschaft“	15
3	„Was ist Kapital und Kapitalbildung?“	20
4	„Der internationale Waren- und Zahlungsausgleich“	20
5	„Wie gehen die internationalen Zahlungen vor sich?“	15
6	„Die Finanzierung wirtschaftlicher Unternehmungen“	20
7	„Banken und Börse“	20
8	„Der Reallohn“	10
9	„Sozialismus — Kapitalismus“	20
10	„Der Weltmarkt“	20
11	„Gewerkschaft und Wirtschaft“	25
12	„Was leistet der Staat und wie beschafft er sich das Geld?“	30
13	„Bedeutung und Methode des Index der Lebenshaltungskosten“	15
14	„Anleitung zur Benutzung der Lehrbogen“	10

Die Reihe wird fortgesetzt.

Bestellungen sind zu richten an den Verlag „Deutsche Arbeit“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Sterbefahel

Am 17. Dezember starb infolge Herzschlag unser lieber und treuer Kollege Jakob Schütz, Zementarbeiter, im Alter von 66 Jahren.

Ortsgruppe St. Hubert-Hülz. Nach langer Krankheit starb am 5. Dezember 1931 unser Verbandsmitglied, der Maurer Bernhard Hülsmann im Alter von 42 Jahren.

Ortsgruppe Hünen. Am 2. Januar starb unser Mitglied Anton Bollmer im Alter von 56 Jahren an Herzschwäche. Verwaltungsstelle Hannover. Ehre ihrem Andenten!

Vollständig Kostenlos

den neuen farbigen Druck-Katalog mit vielen überraschend günstigen Kauf-Gewinnspielen, wie z. B. Spiel

Herrnarbeitnehmer! Nehmt vom Spiel, 49 90

Sie sparen 10% wenn Sie nicht

Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft München P 12 m. b. H. Rosenstr. 11

Lesen den „Deutschen“